
**Motion Gemperle-Goldach (keine Mitunterzeichnende):
«Urnenabstimmungsgesetz**

Entscheidend bei den Ergebnissen von Wahlen und Abstimmungen ist, dass der Wille der Wählerinnen und Wähler beachtet wird. Ist dieser eindeutig erkennbar, soll dies auch entsprechend im Ergebnis berücksichtigt werden.

Die Gemeindenachwahlen vom 28. November 2004 haben gezeigt, dass dies nicht immer der Fall ist. Bei den Nachwahlen in den Schulrat Goldach waren nicht weniger als 385 von 1773 Stimmen bzw. 21,7 Prozent ungültig. Es standen für zwei noch zu besetzende Sitze drei Wahlzettel mit je einem Namen und je einer leeren Zeile zur Verfügung. Trotz korrekter Anleitung haben mehrere hundert Wahlberechtigte zwei vorgedruckte Zettel mit je einem Namen ins Couvert gelegt, statt auf einem Wahlzettel den zweiten Namen zu ergänzen. Gemäss bestehendem Wahlrecht sind diese Stimmen ungültig, obwohl der Wählerwille eindeutig erkennbar ist.

Eine weitere Problematik stellt sich bei der brieflichen Abstimmung mit den nicht verschlossenen Stimmzettelcouverts. Auch hier ist der Wählerwille eindeutig erkennbar, und trotzdem werden diese als ungültig ausgeschieden.

Ich bitte die Regierung, diese beiden Aspekte bei der nächsten Revision des Urnenabstimmungsgesetzes entsprechend zu berücksichtigen.»

30. November 2004

Gemperle-Goldach